

## Rahmenrichtlinien für die Auswahl und Durchführung der Praktika (2/22)

1. Generell gelten die **Aussagen in den Infobroschüren: Leitgedanke** ist die **Vielfalt an Erfahrungen** in verschiedenen Bereichen mit verschiedenen Menschen verschiedenen Alters und Kulturen als Bereicherung und Voraussetzung zur eigenen Entwicklung und zum Verstehen von Anderen, des Menschen in seiner gesamten Entwicklung sowie dem Abbau von Segregationstendenzen und Ängsten durch Fremdheit.

### 2. Bei der Wahl der Praxisstellen sollte zeitlich von hinten nach vorn gedacht werden:

- Ausgehend vom Wunsch nach der BP-Einrichtung (z.B. Hort) sollten daher vorher die Pflichtbereiche Krippe und Kiga (mindestens 4 Wochen in Vollzeit) absolviert worden sein. Dies könnte z.B. schon in der HBS geschehen.
- Für Quereinsteiger bleibt damit teils weniger Spielraum in der Fachschule zur Auswahl der Einrichtungsart.
- Angerechnet werden Praktika, die **nicht länger als 2 Jahre zurückliegen** vor Beginn der Ausbildung. Diese Praktika müssen **mindestens 4 Wochen** unter fachlicher Anleitung gedauert haben.
- Die APVO der Fachschule sieht zudem vor, dass die beiden Praktika 11FS und 12FS sich in Einrichtung, Zielgruppe und Konzept unterscheiden.
- Das **Berufspraktikum kann in der gleichen Einrichtung wie das HBS-Begleitpraktikum** absolviert werden. Das gilt auch für das Vorpraktikum beim Quereinstieg.
- Im Berufspraktikum kann die gleiche Einrichtung wie in der 11FS oder 12FS gewählt werden, wenn die Zielgruppe klar unterschiedlich ist.

3. Block- und Begleitpraktikum sollten in der HBS **in verschiedenen Einrichtungen stattfinden**. Zum Kennen lernen dienen Hospitationen (auch freiwillige). Eine Einfeldung läuft in den ersten 2 Wochen en bloc.

4. **Die Schulbetreuung ist i.d.Regel kein Hort /keine Jugendhilfeeinrichtung und damit nicht für als Praxisstelle geeignet**. Einzelfälle müssen genau geprüft werden. Eine Erzieherin oder Sozialpädagogin sichern noch keine sozialpädagogische, qualitativ zur Ausbildung passende Arbeit.

5. **Jugendzentren sind aus dem gleichen Grund ebenfalls keine passenden Einrichtungen**.

6. **Die Ausbildung findet im MTK und Umgebung statt**. Wir nehmen noch die Randbezirke Hochtaunuskreis, Rheingau-Taunus-Kreis (Königstein, Kronberg, Niedernhausen, Idstein), Höchst und Umgebung sowie – aber nur für den **Hortbereich** – Frankfurt/West (Rödelheim, Bockenheim) dazu.

Bei großer Entfernung zum Schulort können auch Einrichtungen in der Nähe des Wohnortes gewählt werden (z.B. Frankfurt, Offenbach, Darmstadt, Wiesbaden, Hanau).

7. **Altersmischung ist noch keine Krippenarbeit**: entscheidend für die Anerkennung geleisteter Praktika ist die dauerhafte spezifische sozialpäd. Arbeit unter fachlicher Anleitung mit Kindern unter 3 Jahren.

8. Die Praxisbetreuung muss die Praktikanten kontinuierlich begleiten. So können als **Vertretung der Anleitung i. d. Regel keine Einrichtungsleitungen** benannt werden.

- BP und 12HBS-Praktikum: Anleiterfortbildung benötigt (bei der Vertretung erwünscht). Bei den Kurzpraktika gilt die Regelung nicht.

- BP und 12HBS-Praktikum: Für eine/n Praktikantin/en sollte die Anleitung ungeteilt zur Verfügung stehen, also nicht noch weitere Praktikanten/innen betreuen.

9. Die SchülerInnen/ Studierenden sind selbst für die **rechtzeitige Auswahl** der Einrichtung verantwortlich. Sie werden dabei vom Steuerteam im Vorfeld intensiv beraten.